



öffentlich

Betreff:
Bürger*innenbeteiligung Terrassenhaus Nutheschlange

Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatum	01.10.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der ProPotsdam eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung für das geplante Bauvorhaben „Ersatz des Terrassenhauses der Nutheschlange im Wohngebiet Zentrum Ost“ vorzubereiten und durchzuführen.
In Vorbereitung darauf sind die Grundsätze des Entwurfes für den Neubau im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und ländliche Entwicklung vorzustellen und zu beraten.
Speziell sind folgende Aspekte dabei zu berücksichtigen:

- sozialpolitische Bilanz (bezahlbarer Wohnraum)
- Wohnqualität und Lärmschutz im Wohngebiet Zentrum Ost
- Städtebauliche und qualitative architektonische Aspekte
- Ersatz der entfallenen Stellplätze für KFZ einschließlich der Bedarfsdeckung der Neumieter
- Wirtschaftliche Auswirkungen auf die ProPotsdam
- Ökologische Folgen (Versiegelungsgrad, Begrünung, Kleinklima)
- Schutz der Interessen der benachbarten Anwohnenden während der Bauphase.

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sind von der Stadtverordnetenversammlung vor der finalen Entscheidung zum Neubauvorhaben zu beraten.

gez. Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es gibt ein großes öffentliches Interesse an der baulichen Entwicklung an dieser Stelle. In erheblichem Umfang sind die Lebensbedingungen der unmittelbaren und mittelbaren Nachbarn betroffen von Verlust an Stellplätzen, bautechnischen Belastungen bei Abriss und Neubau, veränderten Lärmbedingungen bezogen zur Nuthestraße. Im Interesse langfristiger positiver Weiterentwicklung des Wohngebietes sollten hier die Belange der benachbarten Bewohner*innen sorgsam im Verfahren gewürdigt werden.